

7. *legt* beiden Organisationen *nahe*, auch weiterhin Möglichkeiten zur Verstärkung ihrer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Friedenssicherung zu prüfen;

8. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

9. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit“ unter dem Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/7

Verabschiedet auf der 40. Plenarsitzung am 19. November 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.6 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Italien, Kroatien, Montenegro, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn.

67/7. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Zentraleuropäischen Initiative

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/111 vom 9. Dezember 2011, mit der sie der Zentraleuropäischen Initiative Beobachterstatus gewährte,

sowie unter Hinweis auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, in denen Maßnahmen zur Förderung der Gesamt- und Einzelziele der Vereinten Nationen durch regionale Zusammenarbeit befürwortet werden,

überzeugt, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und anderen Organisationen zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen beiträgt,

in Würdigung der Anstrengungen, die die Zentraleuropäische Initiative unternimmt, um ihre Beziehungen zum System der Vereinten Nationen und zu den zuständigen internationalen und regionalen Organisationen im Hinblick auf die Entwicklung und Durchführung von Projekten und Programmen in allen Schwerpunktbereichen zu stärken,

1. *begrüßt* den von der Zentraleuropäischen Initiative angeregten politischen Dialog, der ihren Mitgliedstaaten eine flexible und pragmatische Plattform für die regionale Zusammenarbeit in Sachfragen bietet;

2. *nimmt Kenntnis* von den Aktivitäten, die die Zentraleuropäische Initiative zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit unternimmt, indem sie Gemeinschaftsprojekte auf strategischen Gebieten wie Umwelt, Verkehrswesen, Energie, unter besonderer Berücksichtigung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen, Tourismus, Kultur, Bildung und Medien unterstützt, ausarbeitet und durchführt, sowie sonstigen Aktivitäten auf kulturellem, wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet;

3. *begrüßt* in diesem Zusammenhang die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Zentraleuropäischen Initiative und der Europäischen Union als einer der Hauptträgerinnen solcher Projekte und unterstützt die Bemühungen der Zentraleuropäischen Initiative, konkrete Schritte zum Aufbau anderer für beide Seiten vorteilhafter Partnerschaften mit der Europäischen Union zu unternehmen;

4. *begrüßt außerdem* die Finanzierung von Projekten über den bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung angesiedelten und vollständig von Italien gespeisten Treuhandfonds der Zentraleuropäischen Initiative, über den, vorwiegend auf Zuschussbasis, Hilfe für bestimmte Teile von Projekten der technischen Zusammenarbeit bereitgestellt wird, die mit Großprojekten der Bank in nicht der Europäischen Union angehörenden Mitgliedstaaten der Zentraleuropäischen Initiative verknüpft sind und die zahlreiche Gebiete abdecken, darunter Landwirtschaft, Verkehrswesen, Energie, Hilfe für kleine und mittlere Unternehmen, kommunale Infrastrukturen und Dienstleistungen, Banken- und Versicherungswesen, Institutionenbildung und Kapazitätsaufbau;

5. *begrüßt ferner* die Zusammenarbeit zwischen der Zentraleuropäischen Initiative und internationalen Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen bei der Kofinanzierung wichtiger Projekte in der Region;
6. *ruft* zu stärkerer Zusammenarbeit zwischen der Zentraleuropäischen Initiative und anderen regionalen Organisationen und Initiativen *auf*;
7. *stellt fest*, dass die Zentraleuropäische Initiative eine aktive Rolle auf dem Gebiet der Kultur und der Medien spielt, indem sie zahlreiche Veranstaltungen und Initiativen unterstützt, die den Dialog zwischen den Kulturen und die Achtung der kulturellen Vielfalt fördern, und sich für den Pluralismus, die Transparenz und die Unabhängigkeit der Medien einsetzt;
8. *stellt außerdem fest*, dass die Zentraleuropäische Initiative die Mobilität von Studierenden und Forschenden durch vielfältige Instrumente und Programme aktiv unterstützt;
9. *erkennt an*, dass sich die Zentraleuropäische Initiative verpflichtet hat, zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele auf regionaler und globaler Ebene beizutragen;
10. *nimmt Kenntnis* von der Zusammenarbeit zwischen der Zentraleuropäischen Initiative und der Wirtschaftskommission für Europa auf dem Gebiet der Unternehmensentwicklung sowie mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen im Umweltbereich, mit der Weltorganisation für Tourismus auf dem Gebiet des Tourismus, mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Landwirtschaft, mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur auf den Gebieten Erziehung, Wissenschaft und Kultur und mit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung im Bereich Wissenschaft und Technologie;
11. *stellt außerdem fest*, dass die Zentraleuropäische Initiative und die Wirtschaftskommission für Europa im Rahmen der 1998 unterzeichneten Vereinbarung stärker zusammenarbeiten, indem sich die Zentraleuropäische Initiative in jüngerer Zeit an den Aktivitäten der Kommission in Genf beteiligt;
12. *begrüßt* die Zusammenarbeit mit der Internationalen Fernmeldeunion auf dem Gebiet der Fernteilnahme an Tagungen und insbesondere der E-Diplomatie;
13. *bittet* die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen, mit der Zentraleuropäischen Initiative zusammenzuarbeiten, um die gemeinsamen Aktivitäten zur Erreichung gemeinsamer Ziele fortzusetzen;
14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;
15. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Zentraleuropäischen Initiative“ unter dem Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/8

Verabschiedet auf der 40. Plenarsitzung am 19. November 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.7 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Andorra, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Japan, Kambodscha, Kanada, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

67/8. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 65/236 vom 22. Dezember 2010 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen,